

Stadtverwaltung Wittlich

Überörtliche Prüfung der Jagdgenossenschaft für den Zeitraum 2014 - 2018 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Stellungnahme der Verwaltung

Lfd.Nr.	Feststellung	Stellungnahme
<p><b>5</b> <b>5.1</b> <b>5.1.1.1</b></p>	<p><b>Jagdvorstand</b> <b>Aufgaben</b> Die Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Wittlich als Jagdvorsteher entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.</p>	<p>Bis zum 31.03.2020 wird der 1. Beisitzer als ständiger Vertreter des Jagdvorstehers das Amt übernehmen. Ab dem Jagdjahr 01.04.2020 wurde Herr Bürgermeister Joachim Rodenkirch in der Sitzung vom 05.11.2019 zum Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Wittlich gewählt.</p>
<p><b>5.2</b> <b>5.2.1.1</b></p>	<p><b>Aufwandsentschädigung</b> Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung entsprach in Bezug auf die Höhe nicht den Aufwandsentschädigungen nach § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Wittlich</p>	<p>Die Mitglieder des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Wittlich erhalten zur Abgeltung des Ihnen durch die Wahrnehmung der Aufgaben im Jagdvorstand entstehenden Aufwandes eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes analog zu der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte. Gemäß § 11 Abs. 4 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, beschlossen am 27. Juni 2019 des Stadtrates, werden aktuell 60,00 EUR Aufwandsentschädigungen gezahlt. Das Sitzungsgeld wird an die Entwicklung der Aufwandsentschädigungen nach § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung gekoppelt, d.h. künftige Veränderungen des dort festgelegten Sitzungsgeldes finden auch automatisch Anwendung für die Mitglieder des Jagdvorstandes.</p>
<p><b>5.2.1.2</b></p>	<p>Bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen wurden mögliche Verjährungstatbestände für Aufwandsentschädigungen, die vor dem Jahr 2014 entstanden sind, nicht beachtet.</p>	<p>Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden jährlich aufgefordert, die Aufwandsentschädigungen bei der Stadtverwaltung Wittlich einzureichen.</p>

<b>6</b> 6.1.1.1	<b>Jagdkataster</b> Ein Jagdkataster lag zum Prüfzeitpunkt nicht vor.	Die Erstellung eines Jagdkataster wurde beauftragt und steht der Verwaltung zur Verfügung.
<b>9</b> 9.1 9.1.1.1	<b>Finanzen</b> <b>Haushalts- und Wirtschaftsführung</b> Das Vermögen der Jagdgenossenschaft wurde im Haushalt der Stadt Wittlich nicht als Treuhandvermögen geführt.	Das Vermögen der Jagdgenossenschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2019 gesondert auf einem Verwahrgeldkonto geführt. Zum Abschluss des Jagdjahres fließt der Reinertrag in den Haushalt der Stadt Wittlich.
9.2.1.1	Jahresabschlüsse wurden für den Prüfzeitraum nicht aufgestellt.	Die Jahresabschlüsse für die Jagdjahre 2016/2017-2018/2019 wurden in der Sitzung am 05.11.2019 einstimmig beschlossen und werden der Kommunalaufsicht vorgelegt.
<b>9.3</b> 9.3.1.1	<b>Jagdpächterträge</b> Die Einzahlung der Wildschadenverütungspauschale und die Weiterleitung an die Stadt Wittlich waren in den Haushaltsplänen nicht berücksichtigt obwohl es sich um feststehende Beträge handelt.	Im Nachtragshaushaltsplan für das Jagdjahr 01.04.2019 – 31.03.2020 ist die Wildschadenverütungspauschale als Einnahme in Höhe von 5.814,00 EUR sowie als Ausgabe veranschlagt.
9.6.1.1	Ein Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Auszahlung einer Wildschadenverütungspauschale konnte nicht vorgelegt werden.	Ab dem Jagdjahr 2019/2020 wird keine Wildschadenverütungspauschale aus der Regiejagd Wittlich an das Forstrevier Wittlich gezahlt. Bei den verpachteten Flächen wird die Einnahme der Wildschadenverütungspauschale in den Haushalt der Stadt Wittlich weitergeleitet.
<b>9.7</b> 9.7.1.1	<b>Jagdsteuer</b> Die Auszahlung war in Höhe von 42,70 EUR nicht begründet.	Der Betrag in Höhe von 42,20 EUR wurde erstattet.
<b>9.8</b> 9.8.1.1	<b>Jagdpacht- u. Jagdwertminderung wegen Bau der B50 neu</b> Die Entschädigungszahlungen für die Jagdminderung wurden im Haushalt der Jagdgenossenschaft nicht ausgewiesen.	Die Entschädigungszahlungen wegen der Jagdwertminderung B 50 für die Bauzeit und das Jahr 2014 fanden im Jahre 2014 durch den LBM statt (Rückwirkend incl. Zinszahlungen). Die Zahlung 2015 wurde ebenfalls im städtischen Haushalt vereinnahmt. Zahlungen von 2016 – 2018 in Höhe von 497,37 EUR wurden durch den LBM nicht geleistet und werden nun nachgeholt. Die Einnahme wird in der Jahresrechnung 2019/2020 veranschlagt.